

Lena Strothmann MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in den letzten Wochen und Monaten waren zahlreiche Entscheidungen zur Bewältigung der Finanzkrise notwendig. Auch wenn noch weitere Maßnahmen wie z.B. bei der Hypo Real Estate folgen, so zeichnet sich schon heute ab, dass die in Deutschland von der Bundeskanzlerin getroffenen Entscheidungen auch im internationalen Vergleich als zielführend gewertet werden können. Sie hat sich nicht treiben lassen, als lautstark nach noch schnelleren und großzügigeren Hilfen gerufen wurde. Angela Merkel ist aber Kanzlerin und nicht nur Parteivorsitzende. Sie hat diese Kritik ertragen und das Ergebnis eines ruhigen und klugen Abwägens gibt ihr Recht: Die Haushaltslage in Deutschland ist trotz der Krise besser als die in England und Frankreich. Die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik ist neben dem christlichen Weltbild der Kern von Angela Merkels Politik – und der Politik der CDU insgesamt. Dies bleibt auch in Zukunft unsere Maßgabe. Daher gibt es keinen Anlass, externen Kritikern auf den Leim zu gehen und uns innerhalb der CDU an einem Gemäkel an Angela Merkel zu beteiligen. Die Wahl gewinnen wir nur **mit** ihr!

Ihre

Finanzmarktkrise und Hypo Real Estate

In der Krise geht es vor allem darum, die Substanz der deutschen Volkswirtschaft zu schützen. Die Betriebe und ihre Arbeitnehmer, insbesondere im Handwerk und Mittelstand, sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Die Kreditversorgung der Unternehmen ist daher sicherzustellen, auch um Arbeitsplatzabbau zu verhindern. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Hypo Real Estate.

Die Notwendigkeit zur Unterstützung bzw. Rettung der Hypo Real Estate ist unbestritten. Sie gehört eindeutig zu den „systemrelevanten Instituten“, deren Zusammenbruch sich erdrutschartig auf andere Banken, Versicherungen und Unternehmen auswirken würde. Eine Insolvenz ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Informationen zu HRE:

Bilanzsumme: 400 Mrd. Euro

Die Aktionärsstruktur (Stand 31.12.08):

52,21 % befinden sich im Streubesitz.

Der Investor J.C. Flowers erwarb 24,9 % für 1,1 Milliarden Euro oder 22,50 Euro je Aktie im Juni 2008.

Weitere 23,66% befinden sich aufgeteilt unter fünf Großaktionären.

Der staatliche Garantierahmen beläuft sich derzeit auf insgesamt 52 Milliarden Euro.

Anhörung

Zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes hat der Bundestag ein weiteres Finanzmarktgesetz beschlossen. Davor wurde vor dem Finanzausschuss in dieser Woche auch der Großaktionär J.C. Flowers angehört.

Verstaatlichung als letztes Mittel

Das Gesetz sieht vor, dass zunächst alle Möglichkeiten geprüft und auch in Gang gesetzt werden, die eine Kontrollübernahme des Bundes über eine solche Bank mit milderem Mitteln ermöglichen. Die „Verstaatlichung“ kommt erst in Betracht, wenn die übrigen, milderem, rechtlich und wirtschaftlich zumutbaren Lösungen für den Erhalt des Unternehmens gescheitert sind.

Veranschlagt wird aber, dass nach Anwendung der „Verstaatlichung“ ein Unternehmen, wenn es sich nachhaltig wieder stabilisiert hat, zu reprivatisieren ist. Damit ist ein Enteignungswille der Regierung grundsätzlich nicht gegeben, vielmehr ist es ein vorübergehender Eingriff. Die Möglichkeit, das Enteignungsverfahren anzuwenden, endet am 30. Juni 2009, wodurch deutlich wird, dass dieses Mittel nicht auf Dauer zur Verfügung stehen soll.

Einzelfallprüfung

Diese Maßnahme ist keine Abkehr von der sozialen Marktwirtschaft und stellt auch keine ordnungspolitische Neuausrichtung dar, sondern ist vielmehr auf eine konkrete Einzelfallprüfung hin ausgerichtet zum Schutz der Wirtschaft.

Die Reform des Datenschutzes

Am 10. Dezember 2008 ist ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften vom Bundeskabinett beschlossen worden. Gestern befasste sich der Bundestag damit und am Montag findet die Anhörung der Verbände statt. Voraussichtlich im Mai könnte ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden.

„Listenprivileg“

Die Bundesregierung will das sogenannte Listenprivileg im Datenschutzgesetz (BDSG) streichen. Damit reagiert sie auf einige Skandale wie z.B. den illegalen Verkauf von Daten zahlreicher Bankkunden.

Unternehmen wird momentan gestattet, listenmäßig zusammengefasste Daten, wie Namen, Anschrift, Geburtsjahr, akademischen Grad, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung sowie ein bestimmtes Konsumverhalten ihrer Kunden, an andere Firmen zu verkaufen.

Kunden, die das nicht möchten, müssen dem widersprechen (z.B. durch kostenlosen Eintrag in die „Robinsonliste“).

Laut Gesetzentwurf sollen Unternehmen demnächst das Einverständnis von Kunden einholen, bevor sie personenbezogene Daten weitergeben und Dritte schriftlich Kontakt zu einem neuen Kunden aufnehmen dürfen.

Konsequenzen für Wirtschaft und Verbraucher

Viele kleine mittelständische Firmen könnten jedoch kaum neue Zielgruppen durch Werbung erschließen, würde das Listenprivileg vollständig gestrichen.

Das Gesetz betrifft nicht nur „klassische“ Branchen des Direktmarketing, wie den Versand- und Einzelhandel, Buch- und Zeitschriftenverlage sowie Versicherungen.

Auch Markt- und Meinungsforschungsinstitute, Autohäuser oder Bauunternehmer, die z.B. den Hausbauer über Fassadenwärmedämmung informieren wollen, könnten in den Strudel von Umsatzeinbußen und Arbeitslosigkeit geraten.

Deshalb fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, das Listenprivileg an ein sogenanntes institutionalisiertes Zertifikat (Datenschutzaudit) zu koppeln. Dies würde bedeuten, dass nur zertifizierte Unternehmen Daten nutzen dürfen. Außerdem bliebe die Möglichkeit für den Verbraucher bestehen, preisvergleichende Angebote zugesendet zu bekommen.

„Kopplungsverbot“

Eine weitere neue Vorschrift im BDSG soll das sogenannte Kopplungsverbot für marktbeherrschende Unternehmen darstellen. Es soll verhindern, dass diese Unternehmen nur Verträge abschließen, wenn der Verbraucher in die Nutzung seiner Daten zu Werbezwecken einwilligt. Kontrovers diskutiert wird in diesem Zusammenhang, wie eine „marktbeherrschende Stellung“ nachzuweisen ist. Der Bundesrat fordert eine Ausweitung des Kopplungsverbots auf alle Unternehmen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion versucht, gleichermaßen das Interesse der Bürger am Schutz ihrer Daten als auch das Interesse der betroffenen Wirtschaftszweige zu berücksichtigen.

Höhere Einlagensicherung für Bankkunden

Ein wichtiges Element bei der Bewältigung der Finanzkrise ist das Vertrauen in das deutsche Kreditwesen. Dazu hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, der in erster Lesung anberaten wurde und der sich mit der Einlagensicherung befasst.

Nach derzeitigem Recht ist im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz eine Einlagensicherung in Höhe von 20.000 Euro bei einem Selbstbehalt von 10 % festgelegt.

Diese Summe wird zunächst auf 50.000 Euro erhöht bei gleichzeitiger Abschaffung des Selbstbehaltes des Kunden. Damit setzt die Bundesregierung zeitnah einen EU-Beschluss um. Die neue Mindestdeckung für Einlagen soll ab dem 1. Juli 2009 gelten.

Ab dem 31. Dezember 2010 ist eine weitere Anhebung auf 100.000 Euro und eine Verkürzung der Auszahlungsfrist auf höchstens 30 Arbeitstage vorgesehen.

Der Gesetzentwurf enthält zudem von der Bundesregierung entwickelte verbesserte Regelungen zur Früherkennung von Risiken und der Schadensprävention durch die Entschädigungseinrichtungen.

Bundesbank-Gewinn 2008 deutlich gestiegen

Die Deutsche Bundesbank hat 2008 einen Überschuss in Höhe von 6,3 Mrd. Euro erzielt. Das entspricht einer Steigerung von knapp 47 Prozent gegenüber 2007.

Dieser Zugewinn konnte erzielt werden, obwohl die Rückstellungen deutlich aufgestockt worden sind. Grund sind vor allem die gestiegenen Euro-Zinserträge.

Die wichtigste Quelle für den Bundesbankgewinn waren die Zinserträge in Höhe von 16,9 Milliarden Euro. Dem standen Zinsaufwendungen von 8,5 Milliarden Euro gegenüber, so dass sich ein Nettozinsvertrag von 8,4 Milliarden Euro ergeben hat.

(Quelle: Deutsche Bundesbank)

Termine

20. März	69. Kammers der Korporationsverbände in Bielefeld
22. März	CDU-Ortsgespräch im Gartencenter Mühlenweg, Brackwede
23.-27. März	Sitzungswoche des Deutschen Bundestages
27. März	Veranstaltung "Handwerk trifft Politik"
30. März	CDU-Kreisvorstandssitzung
31. März	Planungsgruppe Europa, Berlin
31. März	IHC-Veranstaltung mit Ministerpräsident Christian Wulff
1. April	Gesprächskreis mit Bielefelder Ärzten

Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de